

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

ersch. 2 mal täglich, auch Montags früh. — Bezugspreis: 40 Haler monatlich 80 Pf., vierteljährlich 1.40 M., durch Träger und ausm. Verretungen frei ins Haus monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M., durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M., ohne Bestellgebühr. Einzelnummer 6 Pf.

Verlag und Schriftleitung: Nikolastr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreis: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 30 Pf., Reklamstelle 1.50 M., Sonderbeilage 8 M. pro 1000, Anzeigenannahme: für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds., Fernruf Nr. 5515, 5016, 5017; Filiale I Mauritiusstraße 12 Nr. 1064, Filiale II Bismarckring 29 Nr. 2008.

Nummer 465.

Mittwoch, 12. September 1917.

11. Jahrgang.

Zwischen Ostsee und Düna.

In der Schlacht bei Riga wurden 8900 Gefangene gemacht und 325 Geschütze erbeutet.

Die Ueberraschung an der Düna.

Einer der kühnsten Flugübergänge.

Von unserem Kriegserichterstatter.

Ostfront, Anfang September. (Fb.)

Den Dünaübergang bei Neßküll wird die Kriegsgeschichte wohl zu den kühnsten Flugübergängen zählen. Der Strom hat dort eine Breite von 250—400 Metern; das linke, und gehörige Ufer fällt ganz flach, fast niederungsartig ab, das rechte ist etwas höher und zeigt schon einen Kilometer landeinwärts Höhen, die die Gegend völlig beherrschen. Zudem bildet die Düna dort eine fast S-förmige Schleife, die es den Russen ermöglichte, die Uebergangsstelle von zwei Seiten aus mit Flammenfeuer zu überschütten. Wie ungünstig im Grund das Gelände ist, erhellt am besten der Umstand, daß das Uebergangsgelände noch acht Tage vor unserer Aktion ein russischer Weidenhof war, der schon wiederholt den Besitzer gewechselt hatte und von uns aufgegeben worden war, weil wir unter dem Flammenfeuer der Russen litten. Etwa acht Tage vor unserem Uebergang räumten die Russen gleichzeitig mit der Gegend von Kemmern auf dem linken Ufer auch den Weidenhof von Neßküll, wohl ein Beweis dafür, daß die Russen hier einen Uebergang für unmöglich hielten. Zwar hatten sie eine Ahnung, daß ihnen etwas drohte — am Tage bevor unser Angriff einlegte, wurde den Bürgern von Riga noch amtlich bekanntgegeben, daß für die Stadt selbst keine Gefahr zu fürchten sei —, aber sie glaubten wohl, daß wir sie an der Veranoandüne, bei Olai und in der Richtung auf Reßküll packen würden, wo sie ganz hervorragende Verteidigungsanlagen angelegt hatten. Ein Angriff des Rigaer Brückenkopfes selbst hätte unter ungleich größeren Opfern uns im allmählichen Fall eben auch wieder an die Düna gebracht und den Russen Zeit gegeben, sich für die Verteidigung des rechten Ufers einzurichten. Aus diesen Gründen entschloß man sich, bei Neßküll über die Düna zu gehen.

Vorbereitet war unser Angriff bis in jede Einzelheit aufs Kleinste. Der 1. September war als Angriffstag bestimmt. In der Nacht noch wurden eine ausreichende Zahl von Pontons an den drei für die Uebergänge westlich der Osterinsel und zu beiden Seiten der Insel Borkowitz bestimmten Stellen hinter uns in die ersten Gräben gebracht. Um 4 Uhr früh gingen unsere Batterien an. Die russische Artillerie mit Granaten und überhöhten. Glänzend gelang uns dieser Feuerüberfall, der die Mannschaften der meisten russischen Batterien schnell außer Gefecht setzte. Zwei Stunden später, als die feindliche Artillerie niederkämpft war, zerrissen unsere Geschütze die russischen Höhenstellungen hinter Neßküll und um 6 1/2 Uhr begann für die Russen, die die vordere Linie am Düna-Ufer hielten, eine Hölle, wie sie toller den Russen noch nie geübt wurde: eine riesige Anzahl vonminenwerkern aller Kaliber schleuderten ihre zentnerschweren Geschütze auf die nicht besonders gut ausgebauten Stellungen. Es war wohl der größte Einsatz des Weltkrieges an Minenwerkern. Ungeheuerlich waren die Detonationen und ein großer Teil unserer Leute hatte noch am nächsten Tag Kopfschmerzen von diesem Toben der Hölle. Vorzüglich besaßen die Russen das feindliche Gelände, da sah Trichter neben Trichter bis weit hinein auf die Höhen zu. So ergaben sich die Lufterschütterungen, daß in einem Park eines Gutshauses Blätter und kleine Zweige herumlagen, als habe man den Berg für einen willkommenen hohen Wind mit Kanonenschall befreit, und Stengel von hochwachsenden Unkräutern, die sonst der härteste Orkan nicht zu biegen vermochte, waren dünnflächig gebrochen. Ein Gipsstein, der ziemlich nahe am Ufer steht, war von keinem Geschöß getroffen, aber die Detonationen der in der Nähe einschlagenden Minen haben Riesenerdränge in das solide Mauerwerk gerissen. Kein Wunder, daß der größte Teil der Grabenbesatzung nur in der Nacht das Heil sah. An manchen Stellen sah man ganze Anhöfen von Leuten. Zweieinhalb Stunden wüteten unsere Minenwerfer. Dann ging die Infanterie mit den Pionieren vor. Am Ufer waren die Gräben mit bereitgestellten Kösten überbrückt, und die hinter den Gräben in Gehölz und hohem Unkraut verborgenen Pontons an sämtlichen drei Uebergangsstellen innerhalb zehn Minuten einige hundert Meter weit bis zur Düna gebracht. Die Russen hatten wohl angenommen, daß wir unsere Pontons an dem Südarms hinter der Osterinsel bereitgestellt hätten und jagten mit ihren noch feuerfähigen Geschützen zur größten Belustigung unserer Leute Hunderte von Wasserfontänen aus dem Dünaarm in die Höhe. Hunderte von toten Fischen, das war alles. Als westlich der Osterinsel — die Insel Borkowitz hatten wir schon um 1/2 Uhr besetzt und dort noch 150 Gefangene gemacht — unsere Pioniere mit den Pontons anstauten, schossen noch einige Maschinengewehre. Sie waren schnell durch Minenwerfer erledigt. Und nun vollzog sich der Uebergang wie eine Marschverübung. Sieben Kompanien wurden von den Pontons aufgenommen, wie im Parademarsch glitten die Boote durch das Wasser und in wenigen Minuten schon sprangen die ersten drüber aufs Land. Die im Parademarsch feierten die Boote zurück und erst auf der dritten Fahrt kamen sie in Abständen. Unsere Verluste waren,

wenn man den Ausdruck gebrauchen darf, direkt lächerlich gering. Die Divisionen, die als erste Hauptstaffel über die Düna gingen, hatten nur 150 Mann Verluste.

Unser Uebergang konnte nur dann als gelungen betrachtet werden, wenn wir im ersten Schwung auf die beherrschenden Höhen an der Fieselei und am Bohndorf Neßküll hinauskamen. In nicht ganz einer halben Stunde hatten wir dies weite Ziel erreicht und waren auch in die Batteriestellungen des Gegners gekommen. Uns selbst mangelte es am Anfang natürlich an Artillerie — um 10 Uhr und 10 1/2 Uhr hatten wir im ganzen vier Geschütze jenseits der Düna gebracht aber unsere angewandten Infanteristen wußten sich zu helfen. Sie wählten die erbeuteten russischen Geschütze, die modernsten ihrer Art, herum und feuerten damit, als seien sie ihr Leben lang schon Artilleristen. Am Nachmittag schon kamen neue Divisionen mit Artillerie und Train über die schnell gebauten Brücken und suchten, teilweise unter sehr schweren Kämpfen, ihren Weg nach Osten, Norden und Westen auf Riga zu, das unsere normanischbegehrten Truppen — im Nu ist alle Unbill und Leide des Stellungskrieges vergessen — als schöner Preis für den kühnen Uebergang in den Schoß fiel.

Emil Herold, Kriegserichterstatter.

Amtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 12. Sept. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Secrecarnupe Kronprinz Rupprecht. An mehreren Abschnitten der Nordfront im Kreis nördlich von St. Quentin lebte die Neutralität in den Abendstunden beträchtlich auf. Vieles kam es zu Zusammenstößen der Infanterie im Vorfeld der Stellung.

Secrecarnupe deutscher Kronprinz. Nach harter Feuerwirkung brachen französische Abteilungen an gewaltigen Erdbeben beiderseits der Straße Somme-Poison in der Champagne vor. Sie wurden durch Feuer zurückgetrieben. Gelände blieb in unserer Hand.

Vor Verdun hat die Taktik der Artillerien nachgelassen.

19 feindliche Mörser sind abgeschossen worden. Einen davon brachte Leutnant Boh (46. Luftsch.) zum Abwurf.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Prinzen Leopold von Bayern. An mehreren Stellen zwischen Ostsee und Düna warfen unsere Vortruppen russische Auffklärungsabteilungen zurück zum Meer.

Die Gefangenenzahl aus der Schlacht bei Riga ist auf 8900 Mann geschätzt. Die Beute beläuft sich auf 325 Geschütze, davon ein Drittel schwere, mehrere beladene Waggons und Kleinbahnzüge, große Pioniergeräte, Schickbedarf und Verpflegungsvorräte, zahlreiche Kraftwagen und andere Truppenfahrzeuge.

Front des Generalobersten Erbszog Josef. Zwischen Pruth und Moldawa vielfach neue Artillerieaktivitäten und Erdbebenaktivitäten.

Die Russen senten bei Solka ihren Angriff nicht fort. Südwestlich von Tirau-Olva blieb der Feind zwar gegen unsere Linien vor; feils wurde er verlustreich abgewiesen.

Macedonische Front. Die Lage am Südwestufer des Karadakees hat sich nicht wesentlich geändert.

Am Beken von Monakir härteres Feuer als in der letzten Zeit.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die russische Nordfront für Kornilow.

K. Genl. 12. Sept. (Sta. Tel., ab.)

Eine Kavalleriebrigade meldet aus Petersburg: Der Petersburger Militärkommandant, General Wassiljowski, hat mit seinem Stabe in der Nacht zum Dienstag heimlich Petersburg verlassen. „Veit Journal“ meldet: Ein Teil der Petersburger Garnison ist nach Süden abmarschiert, wo die Vorbereitungen des Generals Kornilow stehen. Man glaubt, daß der Vormarsch ohne Wissen der vorläufigen Regierung erfolgt ist.

K. Basel, 12. Sept. (Sta. Tel., ab.)

„Daily News“ meldet: Gewisse Anzeichen lassen darauf schließen, daß sich die Truppen der Nordfront für Kornilow entschieden haben.

Kornilow nähert sich Petersburg.

Neuer meldet aus Petersburg: Die Eisenbahn zwischen Puna und Petersburg ist unterbrochen. Die ersten Abteilungen der Truppen Kornilows sollen bereits in Puna ankommen sein. Das ungefähr hundert Werk von Petersburg entfernt liegt. Die Division, die von Kornilow selbst geführt wird und den Namen „Wilde Division“ trägt, verließ Puna und marschierte auf Petersburg zu. Sie kam auf der Station Buzika (54 Werst von Petersburg an der Eisenbahnlinie Petersburg-Andisul) an, auf der der alte Eisenbahnverkehr stillsteht. (Berl. die Weltbühnen an der 2. Seite.)

Wo ist Nikolai Nikolajewitsch?

Kopenhaagen, 12. Sept. (Wolff-Tele.)

Die Zeitung „Politiken“ meldet aus Sankt Petersburg: In Petersburg seien Gerüchte verbreitet, daß der Großfürst Nikolai Nikolajewitsch von seinem Gute im Kaukasus geflüchtet sei, da er fürchtet verhaftet zu werden. Man glaubt, daß er an einer gegenrevolutionären Verschwörung beteiligt sei.

Rücktritt des russischen Kabinetts.

Neuer meldet aus Petersburg: Aufhabe des Ultimatus des Oberkommandierenden Kornilow ist das gesamte Kabinett zurückgetreten. Die Minister wollen Kerenski volle Handlungsfreiheit lassen. Alle Minister verbleiben vorläufig im Amte. Am Dienstag tritt herrliche Ruhe in Petersburg ein.

Noch nichts über Kerenski.

Stockholm, 12. Sept. (Wolff-Tele.)

Die gestern von „Aftonbladet“ gebrachte Meldung, Kerenski sei ermordet worden, ist bisher noch nicht bestätigt. Sie wird allgemein für unrichtig gehalten.

Vermittlung durch Kosaken.

Petersburg, 12. Sept. (Wolff-Tele.)

Kerenski empfing eine Kosakenabordnung. Diese erklärte, sie betrachte es als patriotische Pflicht, einen Bürgerkrieg zu verhindern und an der Beilegung der Konflikte zwischen Kornilow und der Regierung mitzuwirken. Sie werde sich deshalb heute nach dem Großen Hauptquartier.

Die Angst in England.

Osaka, 12. Sept.

Wie die vorliegenden Nachrichten der „Ref. No.“ zufolge erkennen lassen, verursachen die Vorgänge in Russland die größte Erregung in England. Sämtliche Blätter äußern sich zu dem zwischen Kornilow und Kerenski ausgebrochenen schweren Konflikt, wobei sie teils nach ihrer politischen Richtung mehr für Kerenski oder für Kornilow eintraten. Die „Times“, die „Morning Post“ und die übriegen konservativen Presse übernehmen in vorläufiger Weise die Verteidigung Kornilows, wobei die Blätter sich alle Mühe geben, Kerenski nicht an nahe zu treten. „Times“ laßt in ihrem Leitartikel, daß der innere Zwist in Russland mit diesem Bedauern in England aufgenommen werde, und daß Traurigkeit dabei sei, daß zwei Männer wie Kornilow und Kerenski, die beide das Wohl Russlands im Auge hätten, von dem Konflikt betroffen würden. Der Bruch Kerenski mit Kornilow sei nun nicht wieder gut zu machen, und Kerenski habe dadurch, daß er sich mit den schmachhaften und hindernden Korrespondenzen verbunden habe, diese Wendung der Dinge herbeigeführt. „Daily News“ tritt dagegen für Kerenski ein und hält das Vorgehen Kornilows für den Versuch einer Gegenrevolution und laßt: „Wenn die Reaktionen gewinnen, dann werden auch sie den Krieg nicht besser führen, und wir erreichen bei einem Sieg über die Revolutionäre nur eine Wiederherstellung des alten Systems, womit das russische Volk zum Schicksalsschicksal verurteilt würde.“ „Daily News“ laßt, daß Russland in Lebensgefahr sei, und wenn Russland verloren geht, dann werde die Gefahr für alle anstecken.

Tagesbericht des Admiralstabes.

Berlin, 12. Sept. (Wolff-Tele.)

Neue 11-Bootsflotte auf dem nördlichen Kriegsschauplatz: 7 Dampfer und 2 Segler mit 20 000 Bruttoregister-tonnen, darunter 2 große bewaffnete Dampfer und ein

englischer Transportdampfer. Die beiden Sealer hatten Grubenholz und Soda geladen.

Der Chef des Admiralkabes der Marine.

Holländischer Dampfer nach England aufgebracht.

Rotterd am 12. Sept. (Wolff-Tele.)

Die verlautet, in der niederländische Dampfer „Germna“, der mit Kohlen für die schwedische Reuterama von Rotterdam auslief, nach England aufgebracht worden.

England unter dem Eindruck der wachsenden U-Boot-Not.

Als der englische Vizekönig und Großsprecher Archibald Hurd auf die deutschen U-Boote das höhnende Wort von „den Ränken, die Englands Brot denaenen“, prägte, ahnte er nicht, daß diese fleischigen „Räger“, wie einst in der Sage dem bösen Bischof Hatto, bald dem englischen Volk auf seiner sicheren Insel das Hungertodesschicksal heraufbeschwören würden, mit dem es nach verbrecherischem Plane Deutschland niederzuzwingen gedacht hatte.

Die durch die U-Boote erschaffene Lage ist viel bedrohlicher, als man die Öffentlichkeit wissen läßt. Die Rücksicht auf die Reichsverteidigung zwingt die Regierung, dem Volke die ständig wachsende Gefahr zu verheimlichen.

Der Abgeordnete Lambert erklärte im Unterhaus: „Die U-Boot-Gefahr ist ernst und bedroht Englands Existenz, den Krieg weiterzuführen.“

„Unser Vertrauen wurde erschüttert durch die Tatsache, daß die Verhaftungen der letzten Monate zunehmen.“

Der englische Nahrungsmittelminister Lord Rhondda gibt offen zu: „Die Wirkung der Schiffverluste nimmt zu. Die Ernährung drückt außerordentlich auf die Massen der englischen Bevölkerung.“

Angesichts dieses seit Jahren zwickelhaften zwischen den offiziellen Erklärungen der englischen verantwortlichen Regierungsvorgänger und den Aussagen dieser und vieler anderer bedeutender Männer nimmt die englische Presse auch kein Blatt mehr vor den Mund. So schrieb unlängst der „Statist“ mit erschreckendem Freimut: „Bis zum Reize schwächen wir uns, daß unsere Flotte etwas so Unvergleichliches sei und daß wir die Seeherrschaft unbedingt behaupten würden. Aber drei lange Kriegsjahre haben uns gelehrt, daß wir in einem Rachenparadiese leben. Wegen unseres falschen Glaubens an unser gutes Glück ist das Unterseeboot eine ganz fürchterliche Waffe in der Hand der Deutschen geworden.“

Die in England schon längere Zeit bestehende und wegen der erschreckenden Fortschritte des U-Bootkrieges noch wachsende Beunruhigung der englischen Schiffahrtsinteressenten hat kürzlich sogar zu einer Eingabe an die britische Regierung geführt, die von einer bedeutenden Anzahl von Reedereien, Werften, Großindustriellen, Amporen- und Exportfirmen unterzeichnet war. In der Eingabe heißt es, daß Verhältnis zwischen dem Verlust und dem Wiederaufbau verschlechtert sich von Monat zu Monat.

Spende für das litauische Volk.

Wien, 11. Sept. (Wolff-Tele.)

Die eine Korrespondenz erzählt, hat der Oberbefehlshaber Dr. Prinz Leopold von Bayern, auf Antrag und durch Vermittlung des Verwaltungsrates für Litauen, Fürstin von Hensburg-Virshup, den Betrag von 100 000 Mark zur Verfügung gestellt. Die Summe soll durch das litauische Zentralkomitee in Wilna an bedürftige Städte, Gemeinden und Kirchspiele Litauens verteilt werden.

Deutschlands Antwort auf die Papstnote.

Berlin, 12. Sept. (Eig. Tel. 35.)

Die deutsche Antwort auf die Papstnote wird, wie das „Berl. Tagbl.“ erzählt, in den allerersten Tagen abgefaßt, die Veröffentlichung wird unter Einhaltung der dafür üblichen Frist erfolgen. Ueber die Verhandlungen, die der freie Austausch beim Reichskanzler über die Note geklärt hat, erzählt das Blatt, daß sowohl die allgemeinen Gesichtspunkte als auch die Fassung der Note den Gegenstand außerordentlich lebhafter Erörterungen abgeben haben. Die Antwort

wird auch auf die deutschen Kriegsaufstellungen etwas näher eingehen, dagegen die deutschen Bedingungen in Bezug auf Belgien nicht bestimmter festlegen, als es bisher der Fall gewesen ist. Die Formel soll jetzt so lauten, daß Belgien unter keinen Umständen ein „britisches Volkswerk auf dem Festlande“ werden darf.

Des Papstes Hoffnungen.

Haag, 12. Sept. (Eig. Tel. 35.)

Der Korrespondent der „Mittelt. Press.“ in Rom will aus dem Vatikan erfahren haben, man erwarte dort zuversichtlich, daß die Antwort der Mittelmächte bestimmte Friedensbedingungen enthalten werde. Der Papst sei der Ansicht, die Verhandlungen würden nach vorläufigen Bedingungen beginnen und der Friede Anfangs 1918 geschlossen sein.

Schweden und die amerikanische Briefkontrolle.

Berlin, 12. Sept. (Eig. Tel. 35.)

Neuer meldet, daß das amerikanische Staatsamt des Neuhäuser auf die Post des schwedischen Gesandten in Buenos Aires an seine Regierung in Stockholm „Die Hand gelenkt“ und darunter Telegramme des deutschen Gesandten Furburg gefunden habe, die sich auf den U-Bootkrieg beziehen.

Zu der Meldung, daß das amerikanische Staatsamt schwedische Post beschlagnahmt, bemerkt die „Post. Ztg.“: Die holländische Presse trifft wohl das Richtige, wenn sie der Ueberzeugung Ausdruck gibt, daß es sich vor allen Dingen darum handelt, Argentinien auf die Seite der Alliierten hinüber zu ziehen, denn eine Kriegserklärung an Schweden, die nur zur Folge gehabt hätte, daß Deutschland einen neuen Bundesgenossen erhalten könnte, ist trotz des Geschrei der amerikanischen Presse ernstlich um so weniger zu erwägen, als bei den augenblicklichen Zuständen Russlands die Teilnahme Schwedens am Kriege den Alliierten durchaus unerwünscht sein müßte. Am Abgange wird betont, daß man mit dem Urteil zurückhalten solle, bis von deutscher und schwedischer Seite eine Entschärfung vorliegt.

Die Neuter weiter meldet, stellt das Staatsdepartement in Abrede, daß die Vereinigten Staaten den Amerikanern als eine kriegerische Handlung Schwedens betrachten.

London, 12. Sept. (Wolff-Tele.)

Nach einer Neutermeldung berichtet die „Daily Mail“ aus New-York vom 10. September, daß von den schwedischen Gesandtschaften in New-York und Buenos Aires abgegangene Erklärungen zum Vorschein gekommen sind. Sie machen jedoch auf die amerikanische öffentliche Meinung nicht den geringsten Eindruck. Man verlangt allgemein, daß Schweden für den Rest des Krieges auf seine diplomatischen Vorrechte verzichten oder derselben entleiden werden müsse, ohne Rücksicht darauf, was für Versprechungen die schwedische Regierung auch machen werde. Amerika und die Alliierten könnten den schwedischen Diplomaten in Zukunft nicht mehr gestatten, Schiffstelegramme nach Stockholm zu schicken. Der schwedische Geschäftsträger in Washington soll dem Staatssekretär Lansing gegenüber erklärt haben, daß die Depesche Furburg in deutscher, nicht in schwedischer Sprache abgedruckt worden sei. Wenn dies sich bewahrheitete, so werde dadurch das Vorgehen der schwedischen Gesandtschaft in Buenos Aires in den Augen der öffentlichen Meinung nur noch schlimmer.

Berlin, 12. Sept. (Eig. Tel. 35.)

Zu dem amerikanischen Depeschen-Dieschakt schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ am 11. Sept.: Die deutsche Regierung hat in der Tat gelegentlich die Hilfe der schwedischen Regierung in Anspruch genommen, um Nachrichten von und nach neutralen Ländern gelangen zu lassen, von denen sie durch das völkerrechtswidrige Verhalten Englands und seiner Bundesgenossen abgeschnitten war. Es ist daher verständlich, wenn neutrale Regierungen ihr gutes Recht, den Nachrichtenverkehr der Kriegführenden mit anderen Neutralen zu vermitteln, auch in der Form ausüben, daß sie deren amtliche Schiffstelegramme weiterbefördern. Das hat sogar die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika getan, als sie ihre äußere Neutralität noch aufrecht erhielt, indem sie in zahlreichen Fällen die Beförderung schwieriger amtlicher Depeschen übernahm. Für Schweden lag ein Anlaß zu einem solchen Entgegenkommen gegenüber Deutschland um so eher vor, als es seiner natürlichen Lage nach als Durchgangsland zwischen Rußland und England auch den Nachrichtenverkehr dieser Feinde Deutschlands in weitestgehendem Maße vermittelt hat.

Stockholm, 12. Sept. (Wolff-Tele.)

Meldung des Svenska Telegram-Bureau: Anlässlich der Aufhebung des Staatssekretärs Lansing gab der schwedische Minister des Neuhäuser am Montag folgende Erklärung ab:

Das Ministerium des Neuhäuser hat keine Mitteilung erhalten über eine Ueberrückmeldung der in der Erklärung des Staatssekretärs der Vereinigten Staaten erwähnten Telegramme. Das Ministerium kann daher keine endgültige Stellung nehmen zu den Fragen, die sich daraus ergeben können. Indessen ist es wahr, daß zu Beginn des Weltkrieges der damals im Amt befindliche Minister des Neuhäuser gestatten zu müssen glaubte, daß ein deutsches Telegramm an die Zivilbevölkerung von Kantschow zurückgeleitet wurde, und eine ähnliche Erlaubnis den Vertretern beider kriegsführenden Parteien unabhängig davon gewährt wurde, ob Schweden mit der Vertretung der Interessen eines im Kriege befindlichen Landes betraut war, was unabweislich einen beträchtlichen Austausch von Telegrammen und Briefen mit sich bringt. Was die Vereinigten Staaten betrifft, so erfuhr der amerikanische Gesandte in Stockholm bei mehreren Gelegenheiten im Laufe dieses Jahres, daß Briefe und Telegramme von oder nach der Türkei übermittelt wurden. Dies wurde bewilligt. Das Erlauben wurde ebenfalls gestellt zu einer Zeit, als die Türkei sich nicht im Kriegszustand mit den Vereinigten Staaten befand und in der die schwedische Gesandtschaft noch nicht mit der Wahrung der Interessen der Vereinigten Staaten beauftragt war. Diese Depeschen wurden über Deutschland geschickt. Der Staatssekretär der Vereinigten Staaten ließ durch einen vom 14. April datierten Brief an den amerikanischen Gesandten in Stockholm für die ihm so bezugte internationale Verpflichtung seine Erkenntlichkeit ausdrücken. Schon im Laufe des Sommers 1915 wurde von England der Wunsch ausgesprochen, daß die Ueberrückmeldung von Depeschen zwischen Deutschland und Amerika aufhöre. Es wurden keine förmlichen Vorlesungen erhoben, aber der damals im Amt befindliche Minister des Neuhäuser glaubte, den zum Ausdruck gebrachten Wunsch erfüllen zu müssen. Nachdem indessen der Minister des Neuhäuser eine mündliche Besprechung mit dem englischen Gesandten gehabt

hatte, glaubte er, auf dem Laufenden über die Tragweite dieser Verhandlung, nicht, daß ein Hindernis vorliege. Telegramm nach anderen neutralen Ländern, A. B. nach Argentinien zu übermitteln. Infolgedessen fanden Ueberrückmeldungen von Depeschen mit diesem Lande statt. Nach einer amerikanischen Meldung waren die letzteren in Frage kommenden Depeschen in einer Ueberrückmeldung abgefaßt und insoweit für den Ueberrückmeldenden Teil nicht zu entfernen. Wir sind nicht in der Lage, festzustellen, ob der Inhalt der Depeschen dem ihm ausgeschrieben entspricht. Die erste Maßnahme besteht normalerweise in der Erlangung einer Erklärung Deutschlands. Es ist sicher, daß falls bewiesen wird, daß ein Mißbrauch stattgefunden hat, die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um eine Wiederholung auszufällen, und dies unabhängig von möglichen Schritten. Es wurde weder von den Vereinigten Staaten noch von England ein Schritt unternommen hinsichtlich der Unterdrückung der Ueberrückmeldung von Depeschen zwischen Schweden und Argentinien, weder früher noch jetzt. Nichtsdestoweniger wurde die Angelegenheit durch die Presse vor die Öffentlichkeit gebracht. Ein von ausländischer Stelle auf formale oder halbformale Weise vorgetragener Wunsch würde doch ohne Versuch einen günstigen Empfang gefunden haben.

Unberechtigte französische Klagen.

Berlin, 12. Sept. (Wolff-Tele.)

Der Funkpruch von Lyon vom 7. September, 8 Uhr vormittags, beklagt sich erneut darüber, daß deutsche Bieger nächstherweise das Hospital Sabellaincourt mit Bomben beschoßen haben. Das Beschießen Lyons ist durchaus unberechtigt. Unsere Flieger vermeiden es, nach dem Beispiel der französischen nächsther Bombardierer von Trier und Freiburg ihre Bomben auf friedliche Dörfer abzuwerfen, wie dies in der lothringischen Gegend und in der Saarregion geschah. Die Angriffe der deutschen Flieger richteten sich ausschließlich gegen militärische Ziele, und daß der Flugplatz Sabellaincourt und die großen Munitionslager am Ostrand dieses Ortes wichtige militärische Ziele sind, wird selbst ein Franzose nicht leugnen können. Warum legen die Franzosen ihre Pazarette ausdrücklich in die Nähe wichtiger militärischer Anlagen? Das Hospital von Sabellaincourt ist nur dreihundert Schritte von dem Flugplatz entfernt. Unter diesen Umständen haben die Franzosen kein Recht, sich zu beklagen, wenn ein abirrendes Geschöß unbeschädigt sanitäre Einrichtungen beschädigen sollte. Wir können den Franzosen wiederholen, was wir ihnen schon am 28. August gerufen haben: Nämlich die Pazarettslagen unmittelbar neben euren Truppen- und Munitionslagern, wenn ihr nicht den Knäseln erwecken wollt, daß ihr absichtlich durch das Reichen des Genfer Kreuzes die kämpfenden Truppen zu beschützen sucht! Man laßt Pazarette nicht in dem wirksamen Bereich des feindlichen Feuers an! Daß die Franzosen die Nichtigkeit dieser Anschauung vollständig selbst erkannt haben, erhebt am besten daraus, daß am 6. September die 47 Pazarettschiffe von Duans abgedrohen waren, über deren Beschickung sie am 26. August noch laut geclammert haben.

Deutsch-russischer Notenwechsel im Jahre 1904.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht im Anchluss an ihren Mittelteil über den Depeschenwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und Zar Nikolaus noch folgendes:

An den in der Antwort des Zaren vom 29. Oktober 1904 enthaltenen Vorlesungen eines deutsch-russischen Verteidigungsabkommens schloß sich ein längerer Schriftwechsel. Teil führten ihn die Herrscher selbst, teil wurde er durch Reiterverordnungen vermittelt. Er zog sich bis Dezember hin. Den Abschluss bildete ein Notenaustausch zwischen dem deutschen Vorkanzler in Petersburg Grafen von Rosen und dem russischen Minister des Auswärtigen Grafen Lambsdorff.

Die deutsche Note

lautete: Petersburg, 28. November (11. Dezember) 1904.

Die letzten Maßnahmen der englischen Reuterama, durch welche Dampfer, welche in englischen Häfen Kohlen einnahmen, verhindert wurden, mit der Ladung in See zu gehen, zeigten klar und deutlich, daß England das Verfahren, welches die Handelschiffe der neutralen Mächte bei der Kohlenverladung der baltischen Flotte beobachtete, als eine Verletzung der Neutralität ansieht und beklagt. Am 15. August erklärte Lord Lansdowne dem Vorkanzler des Kaisers in London, falls Japan anlässlich der Neutralitätsverletzungen seitens Deutschland die Waffen erweisen sollte, würde England auf die Bitte der japanischen Reuterama hin den Bündnisfall als gegeben ansehen. Andererseits läßt die japanische Reuterama durch die halbamtliche Presse erklären, daß sie gegen Handlungen, die ihrer Ansicht nach Neutralitätsverletzungen seitens einer fremden Macht darstellten, die Gewalt anzuwenden werde, und daß sie die Neutralität dieser Macht nicht mehr respektieren würde. Daraus geht hervor, daß Deutschland ein Konflikt mit den beiden in Frage stehenden Mächten England und Japan droht. Die kaiserliche Reuterama sieht sich daher genötigt, der kaiserlichen russischen Reuterama die Frage vorzulegen, ob sie sich verpflichtet, Deutschland mit allen Mitteln, über die sie verfügt, und in allen Schwierigkeiten beizustehen, die infolge der Kohlenlieferungen an die russische Flotte während des gegenwärtigen Krieges entstehen könnten. Sollte es der kaiserlichen russischen Reuterama nicht möglich sein, der kaiserlichen Reuterama eine Aufklärung in diesem Punkte zu geben, so würde die deutsche Reuterama sich genötigt sehen, hinsichtlich der Kohlenverladung ohne Versuch die Maßnahmen zu treffen, die die Sicherheit des Reiches erfordern. Die kaiserliche Reuterama wird diese Maßnahmen ohne Versuch erweisen müssen, falls zu der Zeit der Ankunft der Flotte des Admirals Hofschadewitz in Madagaskar, die in Frage stehende Aufklärung nicht an die deutsche Reuterama gelangt sein sollte.

Die russische Antwortnote

lautete: Petersburg, 29. November (12. Dezember) 1904.

Nach habe nicht verfehlt, Kaiser Nikolaus den Inhalt der sehr vertraulichen Aufschlüsse an zu unterbreiten, die Euer Exzellenz mir gestern übermittelt haben, namentlich auch Ihre Mittelteil, welche dahin geht, daß die deutsche Reuterama sich genötigt sieht, der russischen Reuterama die Frage vorzulegen, ob sie sich verpflichtet, Deutschland mit allen Mitteln, über die sie verfügt, in allen Schwierigkeiten beizustehen, die infolge der Kohlenlieferungen an die russische Flotte während des gegenwärtigen Krieges entstehen könnten. Mein erhabener Herrscher geruhete, mir zu befehlen, Euer Exzellenz diese Frage in beistehendem Sinne zu

Ehren-Tafel

Dem Kreisfreiwilligen Unteroffizier Hermann Dietrich, Sohn des Baueingewanderten Heinrich Dietrich in Wiesbaden, wurde in Gallien das Eisene Kreuz verliehen. Der Lehrer Julius Klotzer aus Bundenheim wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgedient.

beantworten, sowie Euer Exzellenz an Bitten, Abzurufen die förmliche Aufklärung übermitteln zu wollen, daß die russische Regierung entschlossen ist, bezüglich der Frage der Kohlenlieferungen völlig an die Seite der deutschen Regierung zu treten, in der letzten Uebereinkunft, daß diese ihrerseits, wie Euer Exzellenz mit Achtern bestätigten, die freundschaftliche Haltung, die sie bis jetzt gezeigt hat, beibehalten und die Kohlenlieferungen an die russische Flotte erleichtern wird.

Nur die Dauer des russisch-japanischen Krieges war mit Hilfe dieser Abmachungen ein wirksamer Schutz der bedrohten deutschen Interessen erreicht. Das Verhalten des an dem See von Japan über Russland interessierten Großbritanniens, indem es absehen von der Frage der Kohlenlieferungen, war auch allgemein politisch von der größten Bedeutung. Es eröffnete einen Ausblick darauf, wie England sich auch in weiteren kritischen Zeiten die Besitze Neutralität und Freiheit der Meere, ganz unbehindert um die Gerechtigkeit, zu seinem Vorteil auswirken würde.

Kurze politische Nachrichten.

Reichstagsabgeordnete an der Front. Aus Berlin wird uns gemeldet: Die vor einigen Tagen von mehreren Reichstagsabgeordneten abgeordnete Reichstagsabgeordnete auf den Kriegsschauplatz abgereist sind, entspricht nicht den Tatsachen. Erst gestern haben sich auf Einladung der Obersten Frontleitung zwei Reichstagsgruppen von je acht Abgeordneten auf den östlichen Kriegsschauplatz, am Donnerstag und am Freitag, sowie zwei weitere Gruppen nach dem westlichen Kriegsschauplatz. Die Reisen werden etwa acht Tage dauern. Es nehmen an ihnen das Präsidium des Reichstages sowie Abgeordnete aller Parteien teil.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 12. September.

Ausfall der Herbstferien. - Verlängerte Weihnachtsferien.

Um auf Kostenersparnis im nächsten Winter hinzuwirken, hat der Herr Oberpräsident die diesjährigen Herbstferien für sämtliche Schulen der Provinz aufzuheben und die Weihnachtsferien entsprechend verlängert. Die Befugnis zur Verlängerung von Schülern zur Teilnahme an dringenden wirtschaftlichen Arbeiten bleibt in dem bisherigen Umfang bestehen.

Wie uns aus guter Quelle mitgeteilt wird, sollen übrigens die hiesigen Schulen den Unterricht Ende nächster Woche wieder beginnen.

Kohlenbezug industrieller Betriebe für ihre Arbeiter.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung gibt folgendes bekannt:

Die Kohlenherstellung ist noch unklarheit darüber, ob industrielle Werke an ihre Arbeiter und Angestellten Hausbrandkohle abgeben dürfen. Dazu ist zunächst zu bemerken, daß eine Abgabe aus den Betriebskohlenvorräten für Hausbrandzwecke unzulässig ist. Eine Vorratshaltung ist in dieser Beziehung lediglich für Bergwerke und sonstige Brennstoffhersteller zugelassen; Brennstoffhersteller dürfen an ihre Berg- und Hüttenarbeiter und Angestellten Deputatkohle abgeben, soweit dies bisher üblich gewesen ist. Im übrigen ist die Hausbrandversorgung der Arbeiter und Angestellten den allgemeinen Vorschriften unterworfen, nach denen die Unterverteilung der Kohle an die Haushaltungen den Kommunalverbänden und in Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern den Gemeindeverbänden übertragen ist. Die Bestimmungen dieser Behörden über den Bezug von Hausbrandkohle sind also auch für die Versorgung der Industriearbeiter maßgebend. Von der oben erwähnten Ausnahme abgesehen, stehen diesen also keine größeren Mengen an Brennstoffen zu, als sie vom Gemeindevorstand oder Kommunalverband für die übrige Bevölkerung festgesetzt werden. Der einzelne Werkbesitzer, der seine Arbeiter und Arbeiter bisher mit Hausbrand versorgt hat und dies auch weiterhin tun will, wird sich daher mit dem Kommunalverband oder dem Gemeindevorstand in Verbindung setzen und das Bestellschreiben, mit dem er Hausbrandbrennstoffe für seine Arbeiter und An-

gestellten bestellen will, dem Vorstand der Gemeinde oder des Kommunalverbandes zur Abstempelung vorlegen müssen; über die für seine Arbeiter und Angestellten zu bestellende Menge wird er sich mit dieser Behörde ins Einvernehmen setzen müssen, da die für diesen Zweck abgelieferten Mengen auf das allgemeine Hausbrandkontingent des Versorgungsbezirks zur Anrechnung gelangen. Ein Anspruch auf Sonderbehandlung besteht nicht. Für die Industriearbeiter gelten also die gleichen Rationierungsvorschriften und sonstigen Grundzüge der heimischen Hausbrandversorgung (Kohlenkarte, Kohlenbezugsscheine und dergl.) wie für die übrigen Teile der Bevölkerung. An die Stelle des Kohlenhändlers tritt für sie ihr Arbeitgeber, dem der Gemeindevorstand oder der Kommunalverband gegenüber die gleichen Verpflichtungen obliegen, wie hinsichtlich der Brennstoffabgabe an die übrige Bevölkerung den Kohlenhändlern.

Ueber die Anfuhr von Brennmaterialien und die künftige Müllabfuhr bestehen besondere Bestimmungen, die jedoch von städtischen Straßenbauamt in einer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wiesbaden wieder in Erinnerung gebracht werden. Wir weisen hiermit noch einmal besonders darauf hin.

Unzulässige Erhöhung der Höchstpreise. Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht die künftige Preisprüfungsstelle in unserer vorliegenden Ausgabe eine Bekanntmachung, auf die wir besonders aufmerksam machen. Danach macht sich jeder Kräfte, der beim Verkauf von höchstpreispflichtigen Waren die handelsübliche Verpackung, insbesondere Papierpackungen, besonders berechnet, wenn dadurch die festgesetzten Höchstpreise überschritten werden. Zur Vermeidung unliebsamer Berührung mit den Strafbehörden werden deshalb allen in Frage kommenden Geschäftswelt auf sich die Innehaltung der bestehenden Bestimmungen angelegen sein zu lassen.

Beschlagnahme von Kunstwolle und Kunstwollabfällen. Es wird amtlich darauf hingewiesen, daß Kunstwolle und Kunstwollabfälle aller Art und deren Mischung unangetastet der etwa für sie früher erteilten blauen Kreisabzeichen durch die Bekanntmachung B. IV. 1000/2. 17. K.-M.-M. betreffend Beschlagnahme und Bestandverbots von Kunstwolle und Kunstbaumwolle aller Art vom 1. April d. J. wiederum beschlagnahmt sind. Die Veräußerung der mit blauem Schein versehenen freizugelassenen Kunstwolle und Kunstwollabfälle darf daher lediglich gemäß den Bestimmungen des § 4 der bezeichneten Bekanntmachung erfolgen. Angebote oder Veräußerungen an andere als die in diesem Verordnungs genannten Stellen sind verboten und strafbar.

Zinslose von Schuldverschreibungen der Kassanischen Landesbank und anderen inländischen Wertpapieren, die am 1. Oktober fällig sind, werden vom 18. September ab eingelöst. Wir verweisen auf den Anzeigenteil.

Die Feuerwache wird in den letzten Tagen außerordentlich häufig in Anspruch genommen, um gestürzte Pferde wieder auf die Beine zu bringen. Nachdem sie am Montag bereits sechsmal zu diesem Zweck alarmiert worden war, mußte sie auch gestern wieder in sechs solchen Fällen Hülfsdienste verrichten.

Festgenommen wurde in Frankfurt der Kaufmann Eduard Schaeffer, der vor einiger Zeit hier einen Geschäftsmann um 1500 Mark und eine Frau um einen größeren Geldbetrag betrogen hat unter dem Vorwand, daß das Geld Lebensmittel beschaffen zu können.

Unrechliche Angelegenheit. Zwei Bäckerinnen haben sich in einem hiesigen Restaurant der gemeinlichen Unterbringung schuldig gemacht, indem sie verheimlichte Beträge in der Regierkasse nicht anmerkten und in die eigene Tasche gehackt hatten. Es handelt sich um nicht sehr bedeutende Beträge, die zum größten Teil wieder herbeischafft werden konnten. Von einer Verhaftung wurde deshalb abgesehen.

Erwischt. Bei einer polizeilichen Revision der Logierhäuser wurde in einem hiesigen Fremdenhaus ein junger Mann erwischt, der in Frankfurt im „Haiskeller“ beschäftigt war und sich dort einer Veruntreuung schuldig gemacht hatte. Er war beauftragt gewesen, zwei Schinken in einem Geschäft zu holen. Dies brachte er auch, verkaufte jedoch die Schinken anderweitig und ging mit dem Erlös flüchtig. Etwas über 140 Mark konnten bei ihm noch vorgefunden werden. Er hatte sich den falschen Namen Graf beigelegt. Er wurde auch von der Militärbehörde gefasst wegen Entziehung von der Militärbehörde.

Verlorenes Notgeld. Der Stadt Niederlahnstein wurde der Witterungsvertrieb ihrer Notgeldscheine unterstellt. Bekanntlich hatte sie darauf einen Schinken, eine Röhre und andere Lebensmittel im Werte aufzubringen lassen, und das Ganze mit dem Spruch „So leben wir alle Tage“ umrahmen lassen.

Die deutschen Verfallenen. Ausgabe 1617 und 1618, enthalten die preussische Verfallenen Nr. 94 und die bayerische Verfallenen Nr. 358 (Fortsetzung). Sie liegen im Schalterzimmer unserer Geschäftsstelle zur unentgeltlichen Einsicht an.

Landesamt. Nachrichten vom 2. bis 8. September. Todesfälle. Am 3. September: Militär-Intendantur, a. D. Rudolf Altek, 80 J. - Am 5. September: Militärärzter Johann Lade, 30 J. Antiker Philipp Sulzbach, 72 J. Kathilde Schaefer, ohne Beruf, 67 J. Gertrude Herrmann, 6 J. - Am 6. September: Klara Gallo, 13 J. Hildegard Dornfeld, 7 J. Stephanie Stork, ohne Beruf, 59 J. Geh. Reg.-Rat Ulrich von Bunsen, 55 J. Kaufmann Franz Mees, 59 J. Adolph Marie Anton, 32 J. Invalide Wilhelm Radmann, 71 J. - Am 7. September: Wwe. Anna Schuler, geb. Stollberg, 65 J. Marianna Kadein, 7 Mon. Delan, a. D. Emil Doerr, 72 J. Landwirt Heinrich Schneider, 64 J. Ehefrau Elke Friedrichs, geb. Kasingh, 34 J. - Am 8. September: Wwe. Elisabeth Doehs, geb. Bender, 33 J. Ehefrau Auguste Kernberger, geb. Rober, 27 J.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Kasernen-Theater. Am Samstag dieser Woche geht der große Schlager „Junggeleitendämmerung“ von Juppelosen und Mathern in Szene, der, voll von lustigen Ueberschneidungen und ganz eigenartiger Situationskomik aus der Junggeleitendämmerung, am Thalia-Theater in Hamburg, der bestbekanntesten Lustspielbühne, einmal hintereinander aufgeführt wurde und so den Erfolg der ganzen Sommerpielzeit bedeutete. Das Schwanenlustspiel wird daher sicher auch hier berechtigtes Aufsehen erregen.

Heinrich Ramm als Doan. Herr Ramm, das bisherige Mitglied unseres Resonanztheaters, wurde für diese Spielzeit an das Kurhaus Theater Stadttheater verpflichtet. Er erzielte dort gleich bei seinem ersten Auftreten als Doan in Hebbels „Niobe in aen“ einen Erfolg von außerordentlichem Umfang; im „Fränkischen Kurier“ wird seine Leistung als die beste des ersten Abends bezeichnet. In dem Bericht wird gerühmt: Ebern, schonungslos, eine furch-

bare Mischung von Gak und Treue, Selbstentwurf und Schürerei, so fand dieser Doan da „mit hohlen Fettenäusen und metallenen Einscheidungen“ und wuchs und wuchs bis zum Kollaps. - Der Bericht über den zweiten Abend nennt Herrn Ramm einen vorzüglichen Scherz - eine Eigenschaften, die wir in hier an dem zum ersten Malen der Publikum vor Resonanztheater Geschiedenen schon hoch geschätzt haben.

Aus den Vororten.

Sonnenberg.

Kirchliches. In der Versammlung der vereinten evangelischen kirchlichen Körperschaften, die unter dem Vorsitz des Pfarrers Bender am Sonntag im Gemeindefaule „Sargburg“ stattfand, wurde zunächst die Prüfung der Kirchen- und Pfarrfondsrechnung für 1916/17 vorgenommen; erforderte jedoch mit einer Einnahme von 48 000 M. ab; ihr stand die Ausgabe von 42 018 M. gegenüber. Es kam weiter zur Sprache, daß Prediger Lenz aus Nambach, der zugleich Hilfsprediger von Sonnenberg ist, am 1. Oktober seinen bisherigen Wirkungskreis verläßt und die Verwaltung der Pfarrei in Sargburg-Hinterland im Kreise Niederkopf übernimmt. Die seit sechs Jahren bestehende Sonnenberg-Nambacher Hilfspredigerstelle wird bis auf weiteres unbesetzt bleiben. Die Amtsgeschäfte derselben werden, wie früher, von dem Geistlichen in Sonnenberg weitergeführt. Die Versammlung stimmte dem Antrage des Kirchenvorstandes einstimmig zu, das Grundverhältnis der Sonnenberger Pfarrei aus Anlaß der bedeutenden Mehrarbeit um 600 Mark jährlich zu erhöhen. Dazu wurde bekanntgegeben, daß die Errichtung einer eigenen Pfarrei in Nambach in Aussicht genommen ist. Sodann wurde beschlossen, ein an den Kirchenbau auf dem Kreuzberge anstehendes Gemeindegelände auf dem Wallenberg in der Größe von 63 Ar für 3057 M. (120 M. die Acker) von der Hilfskommission Sonnenberg anzukaufen. Die Ankaufsumme des Ankaufs der evangelischen Kirche wurde bis auf weiteres verschoben. Es wurden dabei Wünsche geäußert, daß mit dem Bau der neuen Kirche auf dem Kreuzberge begonnen werden möge. Das soll geschehen, sobald günstigere Verhältnisse eintreten.

Kassanische Nachrichten.

1. Akt. 12. Sept. Nur Oberbürgermeisterwahl. Wie der „Kassaner Volksbote“ aus zuverlässiger Quelle erzählt, beabsichtigen die Kassaner Stadtverordneten, in der kommenden Woche die Neuwahl des Oberbürgermeisters anstelle des letzten Staatssekretärs Dr. Waltraff vorzunehmen. Eine Wahlprüfung der Stelle findet nicht statt. Es ist eine Einigung zwischen den Kassanerparteien zustande gekommen, die Stelle des Oberbürgermeisters dem ersten Beisitzer der Stadt Dr. Adenauer zu übertragen.

Volkswirtschaft.

Hohenbericht der Preisoberbehörde des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Nachdem England bereits im letzten Winter unter dem Druck des Unterseebootkrieges die Vermehrung des Weizenanbaues wenn auch bisher mit negativem Erfolg in die Hand genommen und sogar Mindestpreise für Getreide aus der Ernte der nächsten Jahre festgesetzt hat, ist nunmehr auch die Schweiz in ihrer bedrängten Lage dazu übergegangen, eine Vermehrung des Getreidebaues planmäßig zu unternehmen. Es gibt kein Land, selbst Deutschland eingeschlossen, das in so sinnvoller und arbeitsreicher Weise die Produktion zu fördern sucht wie die Schweiz. Zur Vermehrung des Getreidebaues hat der Bund kürzlich die Inlandsgetreidepreise des eidgenössischen Brotamtes errichtet. Die Kantone sind verpflichtet, die angeordnete Vermehrung der Anbaufläche unter Berücksichtigung der natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf die einzelnen Bezirke und Gemeinden zu verteilen. Ihre Aufgabe besteht ferner darin, kulturtechnisch und das vom Staat für die Weizen nicht bebaut oder schlecht bewirtschaftet wird, am besten für die Rechnung des Kantons für die Erntejahre 1917/18 und 1918/19 und wenn notwendig für die folgenden Jahre in Pacht zu nehmen und welches Land entweder auf Rechnung des Kantons zu bebauen oder Gemeinden, Genossenschaften, gemeinnützigen Unternehmungen oder Privaten zur Vermehrung des Brotgetreidebaues zu überlassen. Dem Beispiel Englands folgend, ist die Schweiz weiter dazu übergegangen, schon jetzt für die Jahre 1918 und 1919 den inländischen Brotgetreidepreis festzusetzen. Der Bund soll für Getreide, das ihm zum Kauf angeboten wird, für Weizen, Roggen, Einkorn und Emmer der Ernte 1918 für die Tonne 500 Francs oder 405 Mark nach dem Fruchtpreis; für Getreide aus der Ernte 1919 beträgt der Preis 450 Francs oder 345 Mark für die Tonne.

In Deutschland ist man zurzeit mit der Regelung der Kartoffelverorgung beschäftigt. Da die Kartoffelernte voraussichtlich eine gute ist, ist die Ernährung des deutschen Volkes auf alle Fälle gesichert, soweit nicht in der Organisation der Verorgung wieder unbetrieblie Fehler gemacht werden. Prinzipiell erwünscht würde es sein, wie es bereits in verschiedenen Bundesstaaten durchgeführt wird, den Verbrauchern in den Städten durch Verkaufsläden die Einkäufe mindestens bis zum nächsten Herbst durch direkten Absatz bei den Landwirten zu ermöglichen. So können zum Beispiel im Großherzogtum Sachsen-Weimar die Verbotsverordnungen mit Hilfe des Verkaufsläden 3/4 Rentner Kartoffeln Markt vom 1. Oktober bis 15. April bestehen.

Angemessenheitspreise für Wein. Die Vertreter des badischen Weinbaues haben in einer in Offenburg stattgefundenen Versammlung nach eingehender Erörterung folgende Entschlüsse gefasst: „Die Versammlung der Weinproduzenten Baden lehnt die Einführung von Höchstpreisen und von Höchstpreisen ab, hält aber die Aufhebung von Ankaufspreisen für Wein im Benehmen mit dem Landespreiskomitee für nötig.“

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg. Voraussichtliche Witterung für 13. September: Außer Morgennebel noch vorwiegend heiter und trocken. Tagüber warm. Wasserstand: Caub 2,25, Weilburg 1,16 Meter.



Walther Fischer von Weikersthal

Oberleutnant und Adjutant des Grenadier-Regiments Königin Olga
1. Württembergisches Nr. 119

Irmgard Fischer von Weikersthal-Fritsch

beehren sich

ihre am 12. September vollzogene Kriegstrauung anzuzeigen.

Wiesbaden, 12. September 1917.

Bodenstedtstrasse 7.

6772

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass auch diejenigen Geschäftsanteile, die im Laufe des Geschäftsjahres voll eingezahlt werden, vom Beginn des auf die Einzahlung folgenden Kalendervierteljahres am Reingewinn teilnehmen.

Wir bitten daher unsere Mitglieder, die die Vollzahlung beabsichtigen, diese

bis spätestens 30. September 1917

zu bewirken.

Für neu hinzutretende Mitglieder empfiehlt sich der Erwerb der Mitgliedschaft gleichfalls bis zu diesem Termin.

Vorschuss-Verein zu Wiesbaden

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung,
Friedrichstrasse 20.

1969

Nassauische Landesbank.

Die am 1. Oktober 1917 fällig werdenden Zinsscheine von Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank und allen anderen inländischen Wertpapieren werden vom 16. d. Mts. ab bei unserer Zinsscheinkasse, Schalter 8, eingelöst. Es empfiehlt sich wegen des starken Andrangs anfangs Oktober die Einlösung möglichst noch in diesem Monate vorzunehmen.

Wiesbaden, den 10. September 1917.

1963

Direktion der Nassauischen Landesbank.

**Von der Reise zurück
Dr. Biermer.**

*861

Einfamilienhaus

gegen Barzahlung von 30—40000 Mfr. zu kaufen gesucht. Angebote unter S. 254 an die Geschäftsst. d. Bl. *859

Geliefert wird: Glas, Marmor, Porzellan, Eisenwaren aller Art. (Porzellan feuerfest im Wasser haltbar). Aufsenplatz 6 bei D. Uhlmann. 2074

Metallbetten an Priv. Kat. fr. Holzrahmenmatr., Kinderbett Eisenmöbelfabrik, Suhl. H. 17

Verordnung

Bez.: Schrotmühlen.

Auf Grund des § 95 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

Die Verordnung vom 2. 4. 1917 (III 5 Nr. 6861/2004) wird aufgehoben.

II.

An deren Stelle treten folgende Bestimmungen:

§ 1.

Als Schrotmühle im Sinne dieser Verordnung gilt jede nicht gewerblich betriebene Mühle und sonstige Vorrichtung, die zur Herstellung von Schrot oder Brotmehl geeignet ist, mag sie für Hand- oder Kraftbetrieb eingerichtet, beweglich oder fest eingebaut sein.

§ 2.

Die Benutzung von Schrotmühlen zur Verfeinerung von Getreide zu Speise- oder Futtermitteln ist unterliegt. Falls die Herstellung wirtschaftlich notwendigen Futterschrotts in einer gewerblich betriebenen Mühle für den Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, kann die Ortspolizeibehörde für bestimmte Mengen von Getreide, die der Unternehmer zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehs verwenden darf, die Verarbeitung mittels Schrotmühle gestatten.

Die polizeiliche Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn die vom Kommunalverband auf Grund des § 69 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 507) erlassenen Anordnungen innegehalten sind. Sie muß schriftlich erteilt werden und den Namen des Unternehmers, die Menge und Art des zu verarbeitenden Getreides sowie die Frist, für die die Erlaubnis gilt, enthalten. Die Erlaubnis kann an die Bedingung geknüpft werden, daß während der Zeit der Benutzung der Mühle polizeilich beaufsichtigt wird. Die Erlaubnisscheine sind nach Ablauf der Frist der Ortspolizeibehörde zurückzugeben und von dieser aufzubewahren.

§ 3.

Jede entgeltliche oder unentgeltliche, dauernde oder vorübergehende Ueberlassung von Schrotmühlen an andere ist untersagt, soweit nicht für vorübergehende Benutzung Erlaubnis nach § 2 erteilt worden ist oder soweit die Ueberlassung nicht auf Grund eines nach § 4 gültigen Kaufvertrages erfolgt.

§ 4.

Kaufverträge über Schrotmühlen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung durch Lieferung noch nicht erfüllt sind, sind nichtig. Dies gilt nicht für den Verkauf von Schrotmühlen an Händler und nach dem Ausland. Als Ausland gilt auch das besetzte Gebiet.

Erlaubnisse für Schrotmühlen dürfen nur an Besitzer von Schrotmühlen und nur dann abgeben werden, wenn dem Bewerber eine polizeiliche Bescheinigung darüber ausshändigt wird, daß es sich um Lieferung von Erlaubnissen für bereits vorhandene Mühlen handelt.

§ 5.

Unternehmer von Mühlen und sonstigen Vorrichtungen der im § 1 bezeichneten Art, die nach dem 1. Januar 1916 ihren Gewerbebetrieb angemeldet haben, bedürfen einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde, daß die Anmeldung des Gewerbebetriebes nicht zur Umgehung der Vorschriften über die nichtgewerblichen Schrotmühlen erfolgt ist. Andernfalls finden auf sie die Vorschriften dieser Verordnung Anwendung.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. erkannt werden.

Frankfurt a. M., den 28. August 1917.

675

18. Armee-Korps, Stellvertretendes Generalkommando,
Der Stellv. Kommandierende General;
Gen.: Riedel, Generalleutnant.

Unzulässige Erhöhung der Höchstpreise.

Es ist unzulässig, für mit Höchstpreisen belegte Waren besondere Kosten für die handelsübliche Verpackung, insbesondere Papierkisten, zu berechnen, wenn dadurch der Höchstpreis überschritten wird. Fälle derartiger verbotener Höchstpreisüberschreitungen, die zu unserer Kenntnis gelangen, werden wir unmissichtlich zur Strafverfolgung bringen.

Wiesbaden, den 11. September 1917.

1961

Städtische Preisprüfstelle.

Bekanntmachung.

Infolge der Wiedereinführung der
Mittleuropäischen Zeit

wird vom 15. bis 17. September eine Umstellung der Schaltuhren für Treppenhausbeleuchtung nötig. Da es infolge Personalmangels unmöglich ist, sämtliche Uhren an einem Tage umzustellen, ist es nicht zu vermeiden, daß in manchen Häusern am 15. und 16. die Treppenbeleuchtung eine Stunde zu früh ausschaltet. Es kann aber dann die drei Minutenbeleuchtung benutzt werden. Hausbesitzer und Mieter werden hiervon in Kenntnis gesetzt.

Wiesbaden, den 11. September 1917.

1963

Städtisches Elektrizitätswerk.

Bekanntmachung.

Bez.: Reklameskizzen für öffentliche Schaustellungen und
Puppenspielführungen.

Auf Grund des § 95 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk mit Ausnahme des Gebietes des Grobherzogtums Hessen, und im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz auch für die zu dessen Befehlsbereich gehörenden Teile des Regierungsbezirk Wiesbaden:

1.

Von der öffentlichen Straße aus sichtbare Plakate oder sonstige Anschlagmittel, durch welche für öffentliche Schaustellungen jeder Art (Theater, Kinos, Varietes, Kabarets, Zirkusse, Schaubuden, Panoptikums) Reklame in Bildform oder in auffälliger Schriftform gemacht wird, dürfen außer an den öffentlichen Anschlagplätzen nur vor denjenigen Gebäuden, in welchen die Schaustellungen stattfinden, angeschlagen oder angebracht werden.

2.

Sichtplattenvorführungen dürfen nur in der Zeit von 3 Uhr nachmittags bis 11 Uhr abends stattfinden.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 24. Juli 1917.

7504

18. Armee-Korps, Stellvertretendes Generalkommando,
Der Stellv. Kommandierende General;
Gen.: Riedel, Generalleutnant.

Obst-Kerne

aller Art (außer Pfirsich), möglichst gereinigt, werden angenommen

**Rotes Kreuz Abteilung III
Magazin.** 1760

Sonnenberg. — Bekanntmachung.

Durch Verfügung des Kreisamts-Schiffes vom 29. August 1917 sind für die Abgabe von Nahrungsmitteln an Kranke besondere Grundpläne aufgestellt. Diese Grundpläne bedeuten eine erhebliche Einschränkung des Kreises, der bisher auf Zuweisung von Krankennahrungsmitteln rechnen konnte. Insbesondere ist die Zuweisung von Milch nur noch für bestimmte Krankheitsfälle möglich. Die vorzuliegenden ärztlichen Zeugnisse sind von dem behandelnden Arzt nach vorgeschriebenem Formular der ärztlichen Prüfungsstelle (das ist der königliche Kreisarzt in Wiesbaden) verschlossen einzureichen, ohne daß der Kranke von dem Inhalt des Zeugnisses Kenntnis erhält. Die von der ärztlichen Prüfungsstelle getroffene Entscheidung ist für die Bewilligung von Nahrungsmitteln maßgebend.

Um den Kranken erneute Ausgaben zu ersparen, werden die zur Zeit vorliegenden ärztlichen Zeugnisse bis zu ihrem Ablauf, spätestens bis 1. November 1917, in der seitberigen Weise verlässlich. Für neue Zeugnisse jedoch muß das jetzt vorgeschriebene Formular verwendet und das angeordnete Verfahren durchgeführt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Ausnahmen von diesen Bestimmungen nicht stattfinden dürfen, weil die verfügbaren Mengen und auch die Krankennahrungsmittel äußerst gering sind. Wortlaut der Grundpläne und des Merkblattes für die Ausfüllung ärztlicher Zeugnisse s. Sonderbewilligungen bei der Abgabe von Nahrungsmitteln können auf dem Bürgermeisterei-Zimmer 3, eingesehen werden.

Sonnenberg, den 8. September 1917.

1973

Der Bürgermeister.

A. E. Ehrlich, Beigeordneter.

Sonnenberg. — Bekanntmachung.

Ausgabe von Kohlenbesugscheine für den Monat September. Die Kohlenbesugscheine für den Monat September werden ausgegeben von:

Donnerstag, den 13. d. M. bis einschl. Freitag, den 14. d. M. in der Reihenfolge der Protokollnummern 1—1000, sowie Samstag, den 15. d. M. von Nr. 1001—1050.

Die Ausgabezeit ist festgesetzt von 8—11 Uhr vorm. auf Zimmer 8.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diejenigen Familien, welche mindestens im Besitz von 15 Zentner Brennmaterialien sind, auf die Kohlenbesugscheine zunächst verzichten müssen und daß die Besugscheine nur in den obgenannten Tagen und Stunden ausgegeben werden.

Für nicht am 15. September 1917, vormittags 11 Uhr abgeholte Besugscheine verfallt der Anspruch auf dieselben.

Sonnenberg, den 10. September 1917.

1977

Der Bürgermeister.

A. E. Ehrlich, Beigeordneter.